

Ausschreibung

TANZTRIENNALE

Die Kulturstiftung des Bundes sucht eine Stadt als Kooperationspartnerin für den neuen LEUCHTTURM TANZ

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst- und Kulturvorhaben im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt ist die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext sowie von Kulturprojekten auf Antrag ohne thematische Eingrenzung in allen Sparten. Mit einem jährlichen Fördervolumen von 37,5 Mio. Euro zählt sie zu den größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas.

Im Jahr 2026 beabsichtigt die Kulturstiftung des Bundes, erstmalig die Tanztriennale zu veranstalten. Es handelt sich dabei um die neu konzipierte Nachfolge des Tanzkongress, der von 2006 bis 2022 alle drei Jahre im Rahmen ihrer Förderung Kultureller Leuchttürme an wechselnden Orten stattgefunden hat. Mit dieser bundesweiten Ausschreibung lädt die Kulturstiftung des Bundes Städte ein, sich als Austragungsort für die Tanztriennale zu bewerben und sie in Kooperation mit der Kulturstiftung des Bundes zu produzieren.

Ziel der Tanztriennale ist es, die Sichtbarkeit des Tanzes in Deutschland zu erhöhen, neue Zuschauerkreise zu erschließen, künstlerischen Ausdrucksformen des Körpers im Spektrum der verschiedenen Kunstgattungen eine größere Beachtung zu verleihen und eine stärkere Vernetzung des Tanzes in der Stadt anzuregen. Daneben gilt ein besonderes Augenmerk dem Fachaustausch und dem Zusammenführen der verschiedenen Szenen im Tanz, die sich in den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert haben, vom Urban Dance und Neuem Circus über zeitgenössische Ästhetiken bis zum klassischen Ballett. Durch die Breite der Stilrichtungen in Aufführungen und Workshops werden unterschiedliche Publikumsinteressen angesprochen. Die Tanztriennale zielt ebenso auf nationales und internationales Publikum, Tänzerinnen und Tänzer, Choreographinnen und Choreographen, Profis sowie an der Tanzpraxis interessierte Laien.

Um eine kontinuierliche Entwicklung zu gewährleisten, wird – über 2026 hinaus – die Verstetigung in der koproduzierenden Stadt angestrebt, damit auch zwischen den einzelnen Tanztriennalen Vernetzungsaktivitäten möglich sind. Die Kulturstiftung stellt für die Gesamtveranstaltung (Künstlerische Leitung, Gastspielkosten, Produktionskosten und Kommunikation) bis zu 950.000 Euro pro Ausgabe zur Verfügung (für die erste Ausgabe in 2024 – 2026, mit Option für zunächst eine weitere Ausgabe in den Jahren 2027 – 2029).

Das inhaltlich-künstlerische Programm wird durch eine noch zu bestimmende künstlerische Leitung erarbeitet, diese Position (auch möglich im Team) schreibt die Kulturstiftung des Bundes von Mai bis August 2024 international aus. Die Auswahl trifft eine Findungskommission, in der die durchführende Stadt sowie die Kulturstiftung des Bundes beratend vertreten sein werden.

Die Bewerberstadt bringt folgende Voraussetzungen mit:

- (1) Sie muss eine national und international auftretende professionelle Tanzszene aufweisen; von dieser sollen einige Einrichtungen bzw. Ensembles auch institutionelle/regelmäßige Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Sie fördert darüber hinaus vielfältige Ausdrucksformen des Tanzes, so dass deren breites Spektrum in der Stadt erlebbar ist.
- (2) Sie ist mittel- und langfristig an der Entwicklung des Tanzes und einer Erhöhung von dessen Sichtbarkeit interessiert. Die bisherigen öffentlichen Fördermittel für Tanz in der durchführenden Stadt dürfen in den Jahren vor und während der Leuchtturm-Förderung nicht gekürzt werden.
- (3) Ein Produktions- und Aufführungsort für die Freie Szene und ein fest engagiertes Ensemble für den Klassischen Tanz/Ballett (auch in Trägerschaft des Bundeslandes) sind in der Stadt vorhanden. In ihrer näheren Umgebung befindet sich mindestens eine professionelle Ausbildungsstätte für den Tanz, die zur Kooperation bereit ist, sowie idealerweise auch eine Institution, die sich wissenschaftlich mit Theater und Tanz beschäftigt.
- (4) Sie unterstützt die Tanztriennale durch die Bereitstellung von eigenem Personal für die Vernetzungsarbeit vor Ort (Nachweis über Umfang der Bereitstellung für die gesamte Vorbereitungs- und Umsetzungszeit). Sie stellt in der Vorbereitungszeit Büroräume und während der Veranstaltung Innen- und Außenräume kostenlos zur Verfügung (Bühnen- und Proberäume, öffentliche Plätze und andere öffentliche Räume). An den Spielstätten stehen die Infrastruktur und das angestellte Personal in den Bereichen Technik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb, Betriebsbüro, Vorderhaus etc. für die Durchführung der Tanztriennale ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.
- (5) Sie ergänzt das Gesamtbudget der Veranstaltung mit mindestens 95.000 Euro in den Jahren 2024 bis 2026 (10% der Fördersumme der KSB) aus Eigen- oder Drittmitteln (z.B. Mittel des Landes oder anderer Stiftungen) und stellt eine vergleichbare längerfristige Förderung der Tanztriennale in Aussicht.

Die Bewerbung als Partnerin für die Tanztriennale kann formlos erfolgen. Sie sollte neben der Darlegung der zu erfüllenden Bedingungen (1. – 5.) ein Motivationsschreiben enthalten, weshalb die Stadt sich als eine geeignete Partnerin für die neue Tanztriennale ansieht.

Die Entscheidung über den Austragungsort fällt der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen voraussichtlich im Juni/Juli 2024.

Die Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2024 an die Kulturstiftung des Bundes, Stichwort TANZTRIENNALE, Franckeplatz 2, 06110 Halle/Saale. Für schriftliche Rückfragen steht Ihnen Frau Karin Kirchhoff unter karin.kirchhoff@kulturstiftung-bund.de zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturstiftung-bund.de.